

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 219/2007

Sitzung vom 3. Oktober 2007

1490. Anfrage (Zentralbibliothek Zürich: Fit fürs 21. Jahrhundert)

Kantonsrat Kaspar Bütikofer sowie die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck und Claudia Gambacciani, Zürich, haben am 9. Juli 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) zählt zu den bedeutenden europäischen Bibliotheken. Sie besitzt einzigartige Schätze an alten Drucken und Handschriften. Doch leider kommen diese nur noch ungenügend zur Geltung. Wie es scheint, bleibt die ZBZ einer Bibliothekskonzeption des 19. Jahrhunderts verhaftet, und der Bibliothek droht, den Anschluss an die sich schnell wandelnde IT-basierte Informationsgesellschaft zu verpassen. So ist die ZBZ wohl die letzte bedeutende westeuropäische Bibliothek, deren Bestände noch nicht vollständig in einer elektronischen Datenbank nachgewiesen sind.

Die konservative Bibliothekskonzeption ist in weiten Teilen benutzerunfreundlich und erschwert die Recherchearbeit. Auch dem hilfsbereiten Personal wird offensichtlich nicht mehr das notwendige Instrumentarium an die Hand gegeben, um den modernen Anforderungen gerecht zu werden: Wertvolle alte Drucke sind oftmals temporär unauffindbar und einige gelten als verloren.

Die ZBZ befindet sich mit weiteren wichtigen Bibliotheken, wie der ETH-Bibliothek, dem Sozialarchiv, der Hauptbibliothek der Universität Zürich sowie deren Seminar-Bibliotheken und den Bibliotheken der Fachhochschule Zürich in einem interessanten Umfeld, das Synergien erlauben würde. Eine Chance, diese Synergien für ein attraktives Bibliotheksumfeld für den Forschungs- und Lehrplatz Zürich zu realisieren, bietet unseres Erachtens die bevorstehende Pensionierung des langjährigen Direktors der ZBZ, Dr. H. K.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Die ZBZ ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts: Wie gross ist der Einfluss des Regierungsrates auf die Ausrichtung der ZBZ?
2. Gibt es seitens des Regierungsrates bzw. der Bibliothekskommission Überlegungen, wie zukünftig die ZBZ modernisiert und an die Anforderungen einer mehr und mehr elektronisch basierten Wissensgesellschaft angepasst werden soll, beispielsweise indem die Bestände vor 1988 elektronisch erfasst werden, die elektronischen Volltextbestände ausgebaut werden und die Zugänglichkeit zu diesen vor Ort und via Internet verbessert wird?

3. Gibt es weiterführende Überlegungen, wie Synergien zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken auf dem Platz Zürich genutzt werden können, die über einen gemeinsamen Verbundkatalog hinausgehen?
4. Gibt es Pläne für eine generell besser integrierte Bibliothekspolitik des Kantons Zürich? Verfügt der Regierungsrat hierzu über eine systematische Aufstellung der Bibliotheken, auf die er direkt oder indirekt Einfluss besitzt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer, Susanna Rusca Speck und Claudia Gambacciani, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 9 des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich betreffend die Errichtung einer Zentralbibliothek als öffentliche Stiftung (Stiftungsvertrag, LS 432.21) steht die Zentralbibliothek unter der Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Regierungsrat und Stadtrat erlassen die Statuten der Stiftung Zentralbibliothek (LS 432.211). Sodann setzt sich der Stiftungsrat (die Bibliothekskommission) der Zentralbibliothek aus fünf vom Regierungsrat und fünf vom Stadtrat abgeordneten Personen zusammen. Der Stiftungsrat erlässt die Bibliotheksordnung (LS 432.212), die der Genehmigung von Regierungsrat und Stadtrat bedarf. Präsidentin des Stiftungsrates ist die Bildungsdirektorin. In diesem Rahmen kann der Regierungsrat Einfluss auf die Ausrichtung der Zentralbibliothek nehmen.

Zu Frage 2:

Die Bestände der Zentralbibliothek sind ab 1989 elektronisch vollständig erfasst. Die gesamten in den «Zettelkatalogen» nachgewiesenen Bestände von 1465 bis 1989, sowohl des alphabetischen Zentralkataloges der Zürcherischen Bibliotheken (AZK, seit 1997) als auch des Schlagwortkatalogs der Zentralbibliothek Zürich (SWK, seit 2004), sind online abrufbar. Einzig Teilbereiche, insbesondere Handschriften-, Karten- und Grafikmaterial, sind noch nicht elektronisch erfasst bzw. abrufbar. Entsprechende Projekte sind jedoch im Gange.

Die Zentralbibliothek bietet auch im Rahmen des Konsortiums der Deutschschweizer Hochschulbibliotheken und zusammen mit der Universität Zürich im Rahmen der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB) zahlreiche elektronische Volltextbestände (27000 elektronische Zeitschriften und 600 elektronische Datenbanken) an.

Zugriffe auf diese Bestände von ausserhalb der Zentralbibliothek und des Netzwerkes der Universität Zürich sind, zum Teil aus lizenzrechtlichen Gründen, vorerst nicht möglich. Weitere Überlegungen zu dieser Thematik werden laufend und insbesondere auch im Rahmen der nachstehend erwähnten Projektgruppe angestellt (vgl. die Beantwortung der Fragen 3 und 4).

In Bezug auf die Zugänglichkeit der wertvollen alten Drucke ist festzuhalten, dass solche Werke nicht immer greifbar sein können, weil sie wegen interner und externer Ausstellungen nicht zur Verfügung stehen oder sich zwecks Restaurierung beim Buchbinder oder zwecks Reproduktion/Digitalisierung bei der Fotostelle befinden. Die Verlustrate, insbesondere im Bereich der alten Drucke, ist im internationalen Vergleich äusserst gering.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Bibliothekskommission hat von einem Projekt Kenntnis genommen, das unter Federführung der Bildungsdirektion die angesprochenen Fragen, insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken auf dem Platz Zürich, behandelt. In diesem Zusammenhang hat eine Projektgruppe ihre Arbeit im Sommer 2007 aufgenommen. Ziel ist es, eine integrierte Bibliothekspolitik aufzubauen und die Synergien zwischen den Bibliotheken bestmöglich zu nutzen. Die Situation der betroffenen Bibliotheken wird Gegenstand einer breit angelegten Bestandesaufnahme sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi